

ELEKTRONISCHES REZEPT -
DER DIGITALE WEG ZUM ARZNEIMITTEL
Quelle: www.kbv.de

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat Ihnen ein Arzneimittel verordnet. Im Unterschied zu früher haben Sie jedoch kein Papierrezept erhalten. Der Grund ist, dass Ihre Praxis apothekenpflichtige Arzneimittel nun digital verordnet, als

elektronisches Rezept (eRezept).

Rezepte haben Sie bislang auf einem kleinen rosa Formular erhalten. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat die Verordnung per Praxis-Software erstellt und sie anschließend auf Rezeptpapier ausgedruckt. In der Apotheke wurde das Rezept dann wieder eingescannt oder sogar abgetippt, also erneut digitalisiert und weiterverarbeitet.

Mit dem eRezept soll der gesamte Weg von der Arztpraxis bis in die Apotheke digital werden. Fehler, die etwa beim Einscannen des Papierrezepts passieren können, werden so vermieden. Zunächst steht das eRezept nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Verfügung, später auch für andere Verordnungen.

GANZ EINFACH MIT DER GESUNDHEITSKARTE

Sie können Ihr eRezept einfach mit Ihrer aktuellen elektronischen Gesundheitskarte einlösen – eine neue Karte ist dafür nicht erforderlich. Das Rezept selbst ist jedoch nicht auf Ihrer Karte gespeichert, sondern auf einem besonders gesicherten Server. Die Apotheke liest die Karte ein und kann so auf das Rezept zugreifen.

Carsten Philipzig
Facharzt für
Allgemeinmedizin / Diabetologe
AEKSH

Dr. med. Gregor Eiling
Internist – hausärztl. Versorgung
(angest. Arzt)

Dr. med. Donata Schrader
Internistin – hausärztl. Versorgung
(angest. Ärztin)

Hausärztliche Versorgung
Diabetes-Schwerpunktpraxis
Ernährungsberatung

Lornsenstraße 41
25813 Husum
Fon 04841 · 90500-0
Fax 04841 · 90500-29

www.gemeinschaftspraxis-husum.de